

Anlage A zur V/0163/2021

<u>Kurzüberblick</u>						
<i>Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen der Gesellschaft ist der jährliche Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Dazu bedarf der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung eines Beschlusses (einer Ermächtigung) durch den HFA.</i>						
<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>						
Mit der Vorlage kommt die Stadt Münster als Alleingesellschafterin der GmbH handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften nach. - <i>Beschluss in der Gesellschafterversammlung zum Wirtschaftsplan</i> -						
<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
<i>Vorgeschriebene Regelungen im Gesellschaftsvertrag.</i>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Keine</i>